

Solothurn, 3. Juli 2013

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Wirtschaft und Arbeit  
Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn

## **Vernehmlassungsantwort zur Revision des Energiegesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, uns zum Vernehmlassungsentwurf äussern zu können. Der kantonale Parteivorstand nimmt wie folgt Stellung:

Die FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn sind grundsätzlich mit der Teilrevision des Energiegesetzes einverstanden. Bei den folgenden Paragraphen haben wir Bemerkungen beziehungsweise Einwände anzubringen:

### **§12bis**

Die FDP.Die Liberalen stimmen dem Verbot von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen zu. Die Ausnahmen, die in der Verordnung festgeschrieben werden, müssen aber die folgenden Punkte umfassen:

- Komfortheizungen
- Heizungen für Gebäude mit speziellen Nutzungen wie Kirchen, Clubhäuser, Arbeitskabinen in Fabrikhallen etc.
- Notheizungen
- Bauten, die sehr wenig Heizenergie benötigen und nur in Ausnahmefällen etwas zusätzlich heizen müssen.
- Elektrische Durchlauferhitzer zur Warmwasseraufbereitung
- Härtefälle: zum Beispiel ältere Hausbesitzer, denen die notwendigen finanziellen Mittel fehlen und für die es in ihrem gesundheitlichen Zustand unzumutbar wäre, eine Renovation über sich ergehen zu lassen. In solchen Fällen soll eine Ausnahme möglich sein. Allenfalls wird die Auflage ins Grundbuch eingetragen.

### **§19 Abs. 2, Abs. 4 (geändert)**

Die Regelungen der Kompetenzen der Beitragsgewährung sind unbestritten.

**§21bis (neu)**

Die Übergangsfrist bis 2025 ist unserer Ansicht nach vertretbar. In Härtefällen müssen die Behörden mit Augenmass vorgehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn**

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'CScheuermeyer', written in a cursive style.

Christian Scheuermeyer